HELENE LANGE GYMNASIUM
Staatliche Schule der Freien und Hansestadt Hamburg
bilinguale UNESCO-Projekt-Schule
Helene Lange Gymnasium, Bogenstraße 32, 20144 Hamburg, Tel. +49 40 42 89 81 0, Fax +49 40 42 89 81 10, www.hlg-hamburg.de

Hausordnung

vom 28.4.97, ergänzt am 17.1.2001,geändert am 1.10.2003, 08.2.2004 12.12.2005, 28.06.2007, 10.06.08 geändert Nov.10, geändert 22.02.11, geändert 09.08.2012; geändert 31.07.2013

Das Ziel dieser Hausordnung ist es, eine angenehme Atmosphäre des Lehrens und Lernens wie auch des Umgangs miteinander im Helene Lange Gymnasium zu schaffen und durch feste Regeln zu bewahren. Da alle in der Schulgemeinschaft Tätigen an dem Zustandekommen dieser Hausordnung beteiligt waren, hoffen wir, dass sich auch alle anderen daran halten werden, um ein friedliches und freundliches Zusammenleben zu ermöglichen.

§ 1 SICHERHEIT

1. Alle müssen sich so verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden. Es dürfen daher keine Skateboards, Roller und ähnliche Fahrgeräte sowie Waffen, Messer, Feuerwerkskörper o.ä. mit in die Schule gebracht werden.

§ 2 VERHALTEN VOR BEGINN DES UNTERRICHTS

1. Die Klassenräume werden vor und nach dem Unterricht, am Anfang und Ende der großen Pausen und wenn Unterricht in Fachräumen stattfindet, durch die Lehrkraft auf- und abgeschlossen.
2. Sobald es zur Stunde läutet, sollen alle Schüler/-innen in den Klassen sein. Die Klassensprecher/-innen sagen im Büro Bescheid, wenn nach zehn Minuten noch keine Lehrkraft da ist.
3. Die Fach- und Umkleideräume dürfen am Ende der Pause erst nach dem ersten Läuten betreten werden. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.

§ 3 PAUSEN

1. Die Klassen 5-7 bleiben während aller Pausen auf dem HLG-Gelände. In den 20-Minuten-Pausen (auch am Freitag in der verkürzten Mittagspause) verlassen die Schüler ihre Klassenräume und gehen auf den Hof oder in die Kantine, um dort zu essen. Während der Mittagspause (45 Minuten) von Montag bis Donnerstag dürfen sich die Schüler der Klassen 5-7 in ihren Klassenräumen aufhalten. Wir weisen aber darauf hin, dass es v. a. für die jüngeren Jahrgänge sinnvoll wäre, in Ruhe ein Mittagessen einzunehmen und/oder sich während der Pause zu bewegen, sei es auf dem Hof oder bei den in der Turnhalle angebotenen betreuten Bewegungsangeboten.

2. Die Klassen 8 und 9 dürfen das Gelände während der Mittagspause verlassen, wenn eine Genehmigung ihrer Eltern vorliegt. Die 10. Klassen dürfen in allen Pausen das Gelände verlassen, wenn eine Genehmigung ihrer Eltern vorliegt. Den Klassen 8-10 ist es erlaubt, sich in allen Pausen im

Klassenraum aufzuhalten.

Ausnahme: Die Schüler/innen müssen zum Unterricht ins Oberstufenhaus (EM) oder auf den Sportplatz.

3. Ball- und andere bewegungsintensive Spiele können nur draußen stattfinden, da es sonst zu Unfällen oder Beschädigungen in Räumen kommen könnte. Auf dem Schulgelände darf generell nur mit Softbällen gespielt werden. Mit Rücksicht auf Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Pause etwas mehr Ruhe haben möchten, ist Lärmen und Toben innerhalb des Gebäudes nicht erlaubt.

4. Die Türen der Klassenräume bleiben während der Pause geöffnet, wenn sich Schüler/innen dort aufhalten. Die Klassenräume sollen gelüftet werden.

§ 4 VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

1. Die Schüler/-innen dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Eine Ausnahmeregelung besteht für die Schüler/-innen der 10. Klassen mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern sowie für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

§ 5 ORDNUNG

1. Die Klassengemeinschaften sind verantwortlich für den Zustand ihres Klassenraumes. Schüler/-innen übernehmen die Aufsicht.
2. Bei mutwilligen Beschädigungen werden die Schüler/-innen bzw. deren Eltern haftpflichtig gemacht. Die Schüler/-innen werden zu Gemeinschaftsaufgaben in der Schule herangezogen.
3. Bei starker Verschmutzung der Räume werden die Schüler/-innen verpflichtet, diese selber zu säubern.
4. Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume abgeschlossen und besenrein zurückgelassen, ebenfalls Flure und Treppenhäuser.
5. Beschädigungen des Mobiliars sollen umgehend dem Hausmeister gemeldet werden.
6. Der Umgang mit schuleigenen Büchern wird in der Anlage 1 zu dieser Hausordnung geregelt.

§ 6 RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN

1. Es gilt absolutes Rauchverbot für alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude des HLG und des Oberstufenhauses sowie in allen von Schüler/-innen genutzten Räumen.
2. Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen ist verboten.
Bei gesellschaftlichen Anlässen darf die Schulleitung das Alkoholverbot aufheben.
3. Es darf nicht zum Drogenkonsum angestiftet werden.
4. Die Weitergabe von bzw. das Dealen mit Drogen ist verboten.

§ 7 NUTZUNG ELEKTRONISCHER ENDGERÄTE

Während des gesamten Schultags müssen alle mobilen elektronischen Endgeräte der Schüler/innen im Gebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar in den Taschen der Schüler/innen sein.

Es kann Ausnahmen von dieser Regel geben, wenn die Lehrkraft aus unterrichtlichen Gründen die Nutzung eines Geräts erlaubt (z. B. zur Nutzung eines Wörterbuchs).

Ausnahmen sollen für die jeweilige Stunde gelten und müssen von jeder betroffenen Lehrkraft eingeräumt werden (gelten also nicht pauschal für einen ganzen Tag).

Anlage 1 zur Hausordnung des HLG

Umgang mit schuleigenen Büchern

Um zu gewährleisten, dass der Unterricht mit der hinreichenden Anzahl von benutzbaren Büchern stattfinden kann, sind folgende Regelungen durch die Schulkonferenz vom 6.11.2000 verabschiedet worden:

1. Alle Bücher sind pfleglich zu behandeln und müssen daher von der Schülerschaft ordentlich (in transparenter Folie) eingeschlagen werden, beschädigte Einbände sind zu ersetzen. Alle Bücher sind eingebunden wieder abzugeben.
   Für Bücher, die beschädigt worden sind, wird eine Strafgebühr erhoben, verloren gegangene oder völlig unbrauchbar gewordene Bücher sind mit ihrem Zeitwert zu ersetzen.

2. Zu jedem Schuljahresende muss unbedingt sichergestellt werden, dass alle Bücher, die im folgenden Schuljahr von der Schülerschaft nicht mehr benötigt werden, auch tatsächlich wieder abgegeben werden, um zu Beginn des folgenden Schuljahres zur Ausleihe wieder verfügbar zu sein.

   Daher werden alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Schuljahresende informiert, welche Bücher sie abgeben müssen. Zugleich erhalten die Klassen einen Rückgabetermin genannt; für säumige Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich noch Ersatztermine festgelegt. Zu diesen Ersatzterminen können auch eventuelle Unstimmigkeiten geklärt werden.

   Schülerinnen und Schüler, die diese Termine nicht wahrgenommen haben und daher am Tag der Zeugnisausgabe noch Bücherschulden aufweisen, bekommen ihr Originalzeugnis nicht ausgehändigt und werden bis zur Regelung ihrer Bücherschulden auch von der Ausleihe im folgenden Schuljahr ausgenommen.